

Gemeinde



Lessach

Dezemberfreuden

Elise Pinter

*Dezemberschnee, Dezembereis,
frohe Kinder, Mütterfleiß,
Nikolaus und Weihnachtsstern,
heil'ger Abend nicht mehr fern.*

*Basteln, singen, Kekse backen,
Zweige stecken, Nüsse knacken,
Päckchen richten, Freude bringen
hoffen auf ein gut Gelingen.*

*Glocken läuten, es ist soweit,
Heiligabend, Weihnachtsfreud,
Kinderlachen, sel'ge Zeit,
So war's damals, so ist's heut.*

Liebe Lessacherinnen und Lessacher!

Ziehen wir zum bevorstehenden Jahreswechsel Bilanz, können wir auf ein positives Jahr zurückblicken. Es ist gelungen, viele für die Gemeinschaft und den einzelnen Bürger wichtige Probleme zu lösen und für so manches zukunftsbedeutende Vorhaben die Weichen zu stellen. Vieles wäre undenkbar gewesen, hätten sich nicht im abgelaufenen Jahr wieder viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in den verschiedensten Lebensbereichen mit großem Engagement und ehrenamtlich eingesetzt.

Ich sage ein herzliches Dankeschön allen, die mit dazu beigetragen haben, unser Zusammenleben zu verbessern, Hab und Gut zu schützen, Leid zu mildern, Freude zu schenken und Wissen zu vermitteln.

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich im nächsten Jahr die wirtschaftliche Situation weiter verbessern wird, dennoch muss immer auch mit

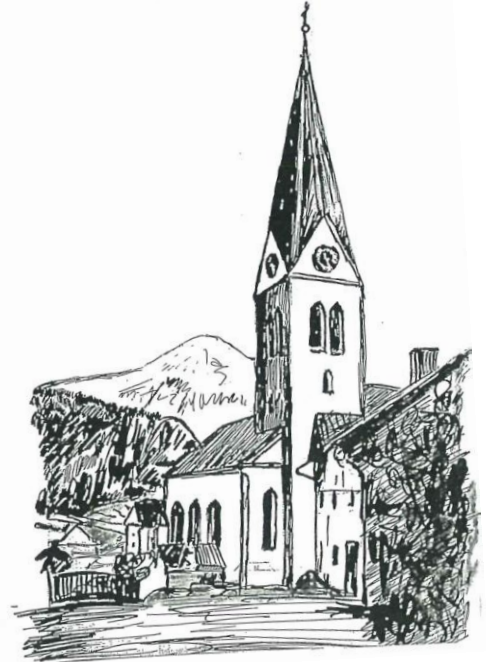
Schwierigkeiten gerechnet werden. Das gilt vor allem auch für die Gemeinden als größter öffentlicher Auftraggeber und teilweise auch für die Betriebe und die privaten Haushalte.

Ich bitte euch daher, auch im nächsten Jahr bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben mitzuhelfen.

Nur so kann 2011 auch für unsere Gemeinde ein gutes, erfolgreiches und glückliches Jahr werden.

Der Voranschlag für 2011 wurde am 10. Dezember 2010 in der Gemeindevertretungssitzung beschlossen.

Ich wünsche im Namen der Gemeindevertretung, der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie ganz persönlich gesegnete Weihnachten und viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr 2011!



Euer Bürgermeister:

Peter Perner

Müllabfuhrtermine 2011

RESTABFALL	GELBER SACK
4-wöchentlich Freitag, 7. Jänner 2011 Freitag, 4. Februar 2011 Freitag, 4. März 2011 Freitag, 1. April 2011 Freitag, 29. April 2011 Freitag, 27. Mai 2011 Freitag, 24. Juni 2011 Freitag, 22. Juli 2011 Freitag, 19. August 2011 Freitag, 16. September 2011 Freitag, 14. Oktober 2011 Freitag, 11. November 2011 Freitag, 9. Dezember 2011	8-wöchentlich Donnerstag, 3. Februar 2011 Donnerstag, 31. März 2011 Donnerstag, 26. Mai 2011 Donnerstag, 21. Juli 2011 Donnerstag, 15. September 2011 Donnerstag, 10. November 2011
<u>Sperrmüllsammlung</u> Freitag, 6. Mai 2011 und Samstag, 7. Mai 2011	<u>Problemstoffsammlung</u> Freitag, 6. Mai 2011, 15.00 bis 16.00 Uhr

Schlachtmüll

Ab sofort erfolgt die Schlachtmüllentsorgung nur mehr gegen telefonische Anmeldung im Gemeindeamt.

Winterdienst - Schneeräumung

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Schneeräumung

Gemäß § 93 StVO 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege, Stiegenaufgänge etc. entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.0 Uhr von Schnee geräumt sowie bei Glatteis oder Schneeglätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen!

Schneeablagerung auf öffentlichen Flächen und Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Zufahrten und Gartenbereichen auf die Gemeindestraßen oder Güterwege räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlauben wir uns festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Garten, Zufahrt....) auf die Gemeindestraße oder den Güterweg nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Abfluss von Wasser, Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

„Holzstrafen“

Das „Holzstrafen“ ist sowohl auf allen Gemeindestraßen als auch auf allen Güterwegen ausnahmslos verboten!!!

Wir bedanken uns für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Für Auskünfte steht das Gemeindeamt Lessach zu den üblichen Zeiten des Parteienverkehrs gerne zur Verfügung.

Kindergarten

Im Rahmen des Gesundheitsmonats, welcher vom Bildungswerk und vom Katholischen Bildungswerk Lessach durchgeführt wurde, fand ein Kochvormittag für Kinder statt. Geleitet wurde diese Veranstaltung von Bildungswerkleitern Vbgm. Martina Brugger. Sämtliche der dort verkochten und anschließend verkosteten Lebensmittel wurden von ihr gespendet. Dafür – und für diesen erlebnisreichen, aber vor allem schmackhaften Vormittag – möchten sich die Kindergartenkinder mit Veronika und Christine herzlich bedanken.



Projekt NaMaR: Netzwerk für alte Menschen im alpenländischen Raum

MiA-BegleiterInnen sind für pflegende Angehörige da!

Die Mehrheit aller Menschen möchte auch im Alter und bei Bedarf an Unterstützung in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben. Bis zu 80 % aller pflegebedürftigen Personen werden von den Angehörigen oft zusammen mit mobilen Hilfsdiensten betreut und gepflegt.

Die durchschnittliche Pflegedauer zu Hause beträgt 6,5 Jahre – oft ist für die Betreuung und Pflege nur eine Person zuständig. In vielen Fällen müssen Beruf, die eigene Familienaufgaben und die Pflege verbunden werden. Obwohl viele Menschen die Pflege und Betreuung des eigenen Angehörigen sehr wohl als bereichernde Lebenserfahrung wahrnehmen, gibt es doch immer wieder Zeiten, wo sich pflegende Angehörige überfordert und mit ihren Bedürfnissen alleine gelassen fühlen.

Das Wohlbefinden der Pflegeperson ist jedoch Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige und liebevolle Pflege, für ein funktionierendes Zusammenleben in der Familie und letztlich für die Sicherung der häuslichen Pflege in unserer Gesellschaft.

Für die Caritas Salzburg war das der Anlass, in dem von der „EU“ und dem „Fonds gesundes Österreich“ geförderten Projekt „NaMaR“ MiA-BegleiterInnen auszubilden, die sich ehrenamtlich in der eigenen Gemeinde für pflegende Angehörige engagieren, selbst aber keine Dienst anbieten.

Im Lungau wird es eine NaMaR-Gruppe, bestehend aus 3 – 4 Gemeinden geben, die sich am Projekt beteiligen.

Die Gemeinde Lessach sucht auf diesem Weg Menschen, die sich zu MiA-BegleiterInnen ausbilden lassen möchten und bereit sind, bei Bedarf diese ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindegebiet auszuüben.

Der Lehrgang beginnt im Frühjahr 2011 und umfasst 45 Unterrichtseinheiten. Ort und Kurszeiten werden noch festgelegt.

Es wird auch noch rechtzeitig eine Informationsveranstaltung zum Projekt durchgeführt werden.

InteressentInnen können sich ab sofort bei Elisabeth Huber im Caritas-Zentrum Tamsweg unter der Nummer: 06474-26875 oder tamsweg@caritas-salzburg.at melden.

Gefördert:

aus den Mitteln des Fonds Gesundes Österreich

von der Europäischen Union mit Mitteln
aus dem Europäischen Fonds für Regionale
Entwicklung EFRE (INTERREG)

